

Bebauungsplan Nr. 1199, 2. Änd. „Meyers Garten“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Misburg-Nord. Es umfasst die Grundstücke Hannoversche Straße 2 sowie Buchholzer Straße 1, 1a und 3.

Ziel und Zweck des Verfahrens ist der Schutz des zentralen Versorgungsbereichs „Meyers Garten“ in Misburg. Durch die Änderung des Bebauungsplans Nr. 1199 werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, da die Art der baulichen Nutzung im Kern unverändert bleibt. Es sollen lediglich durch ergänzende textliche Festsetzungen spiel- und erotikorientierte Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden. Das Bebauungsplanverfahren soll daher im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Das Plangebiet ist weitestgehend bebaut und versiegelt. Eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt bzw. für das Landschaftsbild ist nicht vorhanden. Das Vorkommen gefährdeter oder geschützter Arten ist nicht bekannt und angesichts der Flächenstruktur nicht zu erwarten. Es befinden sich keine naturschutzrechtlich geschützten Gebiete und keine besonders geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG im Gebiet.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Die Planungsziele beziehen sich ausschließlich auf den Ausschluss von zulässigen Nutzungen. Auswirkungen im Sinne erheblicher Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt oder für das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

Eingriffsregelung

Die Eingriffsregelung findet keine Anwendung.

Artenschutz

Durch die Planänderung sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte absehbar.

Baumschutzsatzung

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung.

Hannover, 01.03.2021

67.70 Rü